

Diakonie - Standortbestimmung und Herausforderungen

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XV. Generalsynode
Session	7. Session
Beschlussdatum	9. Dezember 2023, Eisenstadt
ABl. Nr.	5/2024

Vorbemerkung:

„Diakonie“ heißt „Dienst am Nächsten“ und ist ein Wesensmerkmal von evangelischer Kirche. Gelebt wird Diakonie sowohl in evangelischen Pfarrgemeinden als auch in der Diakonie als dem Verband der Hilfs- und Sozialorganisationen der Evangelischen Kirchen.

Die sogenannte Einrichtungsdiakonie bzw. organisierte Diakonie erbringt soziale Dienstleistungen in allen Bereichen – von der Kinder- und Jugendhilfe über Flucht und Integration, Behinderung und Inklusion, Bildung und Armutsbekämpfung bis hin zu Gesundheit, Pflege und Betreuung. Dabei arbeitet sie vielfältig verbunden mit der Kirche und in organisationaler Gestaltungsfreiheit. In diakonischen Werken und Einrichtungen engagieren sich haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aller Glaubensrichtungen und mit ihren vielfältigen Spiritualitäten (Konfessionslose mit eingeschlossen).

Diakonische Arbeit von Pfarrgemeinden und Einrichtungen wird erlebbar und ergänzt sich in der sozialen Lebenswelt der Menschen (Sozialraum).

Diese Grundsatzklärung spricht sowohl ins Feld der Gemeindediakonie als auch ins Feld der organisierten Diakonie. Sie weist für beide Felder die Grundorientierung diakonischen Handelns aus, die im christlichen Glauben gründet. Sie ist verortet in der biblischen Theologie und theologischen Ethik und baut von da aus Brücken zu säkularen ethischen Prinzipien und Werten. Getragen von Wertschätzung für die Pluralität unserer Gesellschaft, beschreibt diese Grundsatzklärung das evangelische Profil diakonischer Identität. Sie lädt nicht-evangelische Mitarbeitende und Unterstützende der Diakonie ein zum Gespräch über diese Grundhaltung, Anliegen und Werte und über geteilte Motivationen zum diakonischen Handeln.

Die Grundsatzklärung wurde 1997 verfasst, 2013 und 2023 überarbeitet und vom Diakonischen Rat der Diakonie Österreich sowie von der Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. verabschiedet.

I. Kirche ist wesentlich diakonisch

Sie hilft, Leben zu bewältigen. Diakonie ist kein zusätzliches Arbeitsfeld der Kirche. Sie ist Bestandteil des Lebens und Wirkens der Gemeinde Christi.

II. Diakonie ist eine Form kirchlicher Gemeinschaft

Christinnen und Christen teilen Freude und Leid, Hoffnung und Angst und erfahren Zuspriechung und Vergebung; sie nehmen Anteil an Armut und Unterdrückung, an Krankheit und Not und kümmern sich umeinander und um Menschen unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht und Alter in allen Lebensbezügen.

Von der Verwaltung bis zur Liturgie gibt es keinen Bereich der Kirche, der nicht entscheidend von der diakonischen Dimension mitgeprägt wäre. Die diakonische Existenz der Kirche ist begründet in der Hingabe Christi. Diakonie geht vom Teilen am Tisch des Herrn aus und führt immer wieder zurück zum Tisch des Herrn.

III. Diakonisches Handeln beginnt mit der Wahrnehmung von Not

Wie die erste Gemeinde in Jerusalem die Notlage der griechischen Witwen, Martin Luther die Verarmung durch Geldentwertung, Johannes Calvin das Flüchtlingselend in Genf, die Gräfin de La Tour das Elend der unehelich geborenen Kinder und die Brüder Ernst und Ludwig Schwarz die soziale Verelendung wahrgenommen haben, so müssen auch wir die allgemeine soziale Lage und die spezifischen Nöte bestimmter Gruppen und Menschen genauso konkret entdecken und benennen.

Diakonie ergreift die Option für die Armen und die vielfach Verwundeten.

Armut und soziale Ausgrenzung werden oft schamhaft verschwiegen und von der Gesellschaft ausgeblendet. In christlichen Gemeinden und diakonischen Einrichtungen hingegen werden die konkreten Probleme wahrgenommen, und es wird zum Handeln motiviert. Christliche Gemeinden sind Orte für Menschen, die unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Situation ihren Glauben leben. Diakonische Einrichtungen sind Orte für Menschen, die sich füreinander und für ein gutes und gerechtes Zusammenleben einsetzen – sie tun dies sowohl vor dem Hintergrund ihres vielfältigen persönlichen Glaubens und Weltbezugs als auch in der Tradition, Identität und spirituellen Kultur der Einrichtungen.

IV. Diakonie übt die Geschwisterlichkeit der Menschen ein

Menschen in Not dürfen nicht zu Objekten helfenden Handelns werden; sie sind unsere Brüder und Schwestern, die Jesus seliggesprochen hat (Mt 5,1-12; Mk 3,34). „Von entscheidender Bedeutung ist die Intention der Diakonie, mit und nicht für Menschen zu arbeiten, um zu stärken und zu verändern.“ (*Konferenz Europäischer Kirchen, „Bratislava-Erklärung: Auf dem Weg zu einer Vision von Diakonie in Europa“, 1994*) In jedem Menschen ist das Ebenbild Gottes zu erkennen. Die Würde jedes Menschen ist die unaufgebbare

Grundlage diakonischen Handelns. Diakonie ist der Ernstfall für die Geschwisterlichkeit der Menschen. Pflegende und sorgende Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Menschen auf der Flucht, Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen ist also nicht nur ein Geben, sondern auch ein Empfangen.

Helfen heißt nicht, sich herabzulassen zu einem Bedürftigen, sondern ist nach dem Gleichnis vom Weltgericht (Mt 25) Christusbegegnung. Sie entscheidet das Christsein.

V. Diakonie als christliches Glaubenszeugnis und ihr protestantisches Profil

Die evangelischen Kirchen wissen sich mit den anderen christlichen Kirchen einig, dass die soziale Verantwortung dem Grund des Glaubens selbst entspringt. „Weil Gott sich in Jesus Christus durch den Heiligen Geist liebevoll der Welt zuwendet, gehört es zum Wesen christlichen Glaubens, der Welt und den Menschen in ihren konkreten Nöten zugewandt zu sein.“ (*Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, 2003*)

Im ökumenischen Geist der versöhnten Verschiedenheit haben die christlichen Kirchen unterschiedliche Schwerpunkte in der Tradition der sozialen Arbeit. Während etwa die römisch-katholische Tradition ihre spezifischen Stärken in der Armutsbekämpfung hatte, betonte die evangelische Diakonie die soziale Verantwortung aus der Freiheit, die uns durch den Glauben geschenkt ist. Dadurch rückt die Sorge um die Entwicklung und Förderung der Einzelnen bzw. des Einzelnen für ein weitgehend selbstbestimmtes und selbstständiges Leben – unabhängig von den ihr bzw. ihm am Anfang des Lebens mitgegebenen Chancen und Möglichkeiten – in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Die sozialen Traditionen der einzelnen christlichen Kirchen dienen heute nicht mehr der Unterscheidung, sondern werden als gegenseitige Lernfelder begriffen.

VI. Orte der Inklusion: Teilhabe und Sorge füreinander

Ziel diakonischen Handelns ist der Einsatz für ein menschenwürdiges Leben aller, ausgehend vom christlichen Menschenbild. Alle sollen an den Chancen und Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft bietet, teilhaben können. Basis eines menschenwürdigen Lebens aller sind eine Haltung der Sorge und Verbundenheit miteinander sowie die Menschenrechte, die universal gelten und unteilbar sind. Die Menschenrechte und die Teilhabe aller gründen in der Würde des Menschen, die nach christlichem Glauben nicht im menschlichen Belieben liegt, sondern in der Gottebenbildlichkeit gründet und in der Schöpfung, die allen gebort und anvertraut ist. Eine gerechte Verteilung der Güter und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen erlauben es der Einzelnen bzw. dem Einzelnen, ihre bzw. seine Freiheit verantwortlich leben zu können. Ein Mangel an Ressourcen, seien es materielle Ressourcen oder der Zugang zu Bildung oder Partizipationsprozessen, schließt von der Teilhabe aus und schränkt Entfaltungschancen ein.

Sowohl Kirche auf all ihren Ebenen als auch diakonische Werke und Einrichtungen bieten vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe. Evangelische Pfarrgemeinden tragen die Mög-

lichkeiten zur Inklusion in sich. Pfarrgemeinden sind Orte, die Gemeinschaft möglich machen – über die Vertretung einzelner Interessen hinaus. Im Gottesdienst und in der Gemeinde finden Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft einen gemeinsamen Ort, der auch allen Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten bietet. Dieses Potential der Offenheit und Inklusion gilt es zu nutzen und auszubauen. Bauliche, ideologische oder aus der Tradition überkommene Barrieren gilt es abzubauen. Diakonische Werke fördern Partizipation durch Selbst- und Interessensvertretung. In sozialraumorientierten Initiativen stärken sie das Miteinander und bringen Menschen zusammen, die sich gegenseitig unterstützen. So leben sie eine spirituell geprägte Kultur personenzentrierter Sorge.

VII. Teilhabe und Inklusion als Strukturprinzip christlicher Praxis

Diakonische Einrichtungen und Pfarrgemeinden sind Orte, die für Bildung und Erziehung, beim Altern, bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung, in Armut und sozialen Krisen, bei Krankheit und Sucht, nach Straffälligkeit, auf der Flucht und bei Katastrophen Räume und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Menschen in jeder Lebensphase werden eingeladen, befähigt und ermächtigt, ihr Leben selbst zu verantworten und für sich selbst zu sprechen. Wo Menschen aus Mangel an Ressourcen oder Möglichkeiten behindert werden, am Leben in Fülle teilzuhaben, unterstützen Kirche und Diakonie, diese Barrieren zu überwinden. Innerhalb kirchlicher Gemeinden und diakonischer Einrichtungen wird darauf geachtet, Teilhabe und Inklusion zum Strukturprinzip ihrer Praxis werden zu lassen.

Dabei geht es nicht darum, dass christliche Gemeinschaft sich als Sammlung der Starken begreift, die Schwache zu integrieren habe, vielmehr sind alle Eingeladene Jesu Christi, der alle zu sich ruft: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ (Mt 11,28)

Christinnen und Christen sowie alle Menschen guten Willens sind mit all ihren Stärken und Schwächen gerufen, um Inklusion zu leben. Kirche als inklusive Gemeinschaft lebt aus Christus und den Stärken und Ressourcen, die den Schwachen geschenkt sind. (2. Kor 12,9)

VIII. Diakonie ist organisierte Nächstenliebe

Neben dem spontanen helfenden Handeln Einzelner ist jede Form diakonischer Tätigkeit organisiert. Sie bedarf mitgebrachter und erworbener Kompetenzen.

Sowohl in der hauptamtlichen wie ehrenamtlichen diakonischen Arbeit besteht Bedarf nach qualitativvoller Aus- und Fortbildung. Sie ist nach Maßgabe der Möglichkeiten von den einzelnen Einrichtungen anzubieten.

Bei alledem ist besonders auf die Qualität menschlicher Zuwendung sowie auf die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen zu achten.

Bedeutsam sind gemeinschaftlich und sozialräumlich organisierte nahe Formen des Helfens, die haupt- und ehrenamtlich von der Sorge füreinander und miteinander getragen werden.

IX. Hilfe unter Protest: Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich

Diakonie wendet sich in besonderer Weise jenen Bereichen von Not zu, die vom Netz öffentlicher sozialer Einrichtungen nicht entsprechend wahrgenommen werden. Diakonisches Handeln ist immer auch Protest, weil es Not lindert und zugleich nach Veränderung der Bedingungen ruft, die die Not verursachen.

Wir halten fest, dass die soziale Aufgabe grundsätzlich Bestandteil der res publica, unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Sache ist. Die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben ist heute weitgehend nur in enger Kooperation mit der öffentlichen Hand möglich. Diakonie mischt sich ein, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und arbeitet aktiv an der Verbesserung des Sozialstaates mit.

Gerade darum beobachten wir mit Sorge die Entwicklungen der Kommerzialisierung der sozialen Dienstleistungen sowie den schleichenden Abbau des Sozialstaates. Die Versorgungslücken im Sozial- und Gesundheitswesen werden größer, wie sich an Wartelisten bei Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzte, mobiler Pflege und anderen sozialen Dienstleistungen zeigt. Die Not bricht zunehmend in der Mitte der Gesellschaft auf – aufgrund begrenzter Sozialbudgets, demografischer Herausforderungen der alternden Gesellschaft und steigendem Arbeitskräftemangel im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Es fehlt nicht an Gütern und Vermögen, um Armut und Ausgrenzung wirksam bekämpfen, ein tragfähiges soziales Netz schaffen und Kinderbetreuung, Pflege und andere soziale Dienstleistungen zur Verfügung stellen zu können. Vielmehr sind Güter und Vermögen ungleich verteilt. Die auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Kommerzialisierung sozialer Dienstleistungen schließt gerade die aus, die der Hilfe am dringendsten bedürfen. Die ungerechte Vermögensverteilung führt perspektivisch zu einer Spaltung der Gesellschaft, die neben sozialen Spannungen auch die Gefahr der Destabilisierung einer demokratisch organisierten Gesellschaft in sich trägt.

Ziel diakonischen Handelns ist eine inklusive und gerechte Gesellschaft. Dazu müssen Kirche und organisierte Diakonie Verbündete suchen, sie werden Lösungen nicht alleine verwirklichen können. Es gilt, neue nachbarschaftlich-soziale und auch private Quellen der Unterstützung zu mobilisieren und gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen sorgende Gemeinschaften (caring communities) zu bauen. Der Sozialstaat muss weiterentwickelt werden, um die Herausforderungen zu bewältigen. Dafür bieten sich Kirche und organisierte Diakonie als Lösungspartnerin an – gemäß ihrem Auftrag, für Gerechtigkeit und Inklusion einzutreten.

X. Diakonie in der „Einen Welt“

Evangelische Christinnen und Christen verstehen sich als Teil einer weltweiten Gemeinschaft. Diakonie und soziale Verantwortung können deshalb nie losgelöst von der Verantwortung für die „Eine Welt“ gesehen werden, in der wir unseren Glauben leben. Unterteilte Aufmerksamkeit gilt sowohl den Menschen, die ihr Heil nur mehr in der Flucht aus ihren Heimatländern erkennen können, als auch denen, die in den Ländern des Südens unserer partnerschaftlichen Unterstützung bedürfen. Diese Verantwortung stellt ebenso unseren Umgang mit materiellen Gütern in Frage.

Ziel diakonischer Arbeit mit Flüchtlingen oder in der Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe ist es, den Menschen materielle Teilhabe und selbstbestimmte Partizipation an den gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Sofern Menschen aus aller Welt in unseren Gemeinden und in unserer Kirche Heimat suchen und finden, werden wir uns in unseren Strukturen veränderungsbereit zeigen müssen.

XI. Diakonie in Gottes Schöpfung: Klimagerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit

Christinnen und Christen verstehen die Welt als Schöpfung Gottes und sich selbst als Teil der Schöpfung. Sie sehen sich in die Verantwortung gerufen, die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren. (Gen 2,15) Heute, angesichts der dramatischen Klimaveränderungen, verlangt dies entschiedenen Einsatz für den Klimaschutz. Kirche auf all ihren Ebenen und diakonische Werke und Einrichtungen setzen es sich zum Ziel, in ihrem Wirkungsbereich ehestmöglich klimaneutral zu werden. (*Grundsatzpapier der Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich „Schöpfungsglaube in der Klimakrise“*, 2022)

Wir halten fest, dass Klimagerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit untrennbar zusammengehören. Denn nicht alle sind im gleichen Maße für die Klimakrise verantwortlich. Reiche belasten die Umwelt durch ungleich höheren Treibhausgasausstoß und Ressourcenverbrauch deutlich mehr als Arme. Gleichzeitig treffen die Folgen der Klimakrise Arme härter als Reiche, und sie haben weniger Mittel, um die Folgen abzufedern. Das gilt sowohl global, im Verhältnis zwischen reichen Industrieländern und Ländern des globalen Südens, als auch in Österreich.

Klimagerechtigkeit verlangt auf globaler wie nationaler Ebene eine gerechte Verteilung der Ressourcen unter Beachtung ihrer Begrenzung sowie eine gerechte Teilung der Verantwortung für Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Klimakrise stellt ein neues soziales Risiko dar. Wie Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Pflege, Behinderungen und Kinderversorgung muss auch das Klima-Risiko sozialpolitisch in Angriff genommen werden. Das heißt u.a. Maßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität auf ihre sozialen Wirkungen bzw. ihre Verteilungswirkung hin zu überprüfen und die negativen Folgen des Klimawandels mit Instrumenten des Sozialstaats und mit öffentlicher Infrastruktur auszugleichen.

XII. Diakonie ist missionarische Kirche

Diakonie als gelebte Nächstenliebe verkündet das Evangelium, indem sie es tut (Mt 7,24-27). Insofern ist diakonische Kirche immer auch missionarische Kirche. Mission ist ein historisch schwer belasteter Begriff. Vielfach wurde Mission verstanden als Bekehrung, auch unter Zwang. Von diesem Missionsbegriff grenzt sich die Evangelische Kirche klar ab; sie „respektiert die Vielfalt menschlicher Lebens- und Glaubensgeschichten“ und versteht „Mission als Bezeugung der Liebe Gottes durch ein glaubwürdiges Leben, Sprechen und Handeln“. (*Resolution der Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich „Die Evangelischen Kirchen in Österreich als missionarische Kirchen“, 2009*) Wenn Diakonie Menschen in schwierigen Lebenssituationen zur Seite steht, gegen Unrecht protestiert und sich für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ einsetzt, macht sie das Evangelium von Gottes Menschenliebe glaubwürdig.

